Exposé
BPL426-MFH04 - MFH-Gebotsverfahren

Wohnbaugrundstück zur Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus (max. 6 WE zulässig).Weitere Bauvorgaben sind den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 426 "Waldsiedlung-Ost" zu entnehmen.

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf (Höchstpreisverfahren)
Fläche	1239 qm
Mindestgebot	237.888,00 €
Mindestgebot	192,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	26.06.2023
Erschließung	bereits erschlossen
Bauzwang	ja , max. 2,5 Jahre nach Erwerb ist ein bezugsfertiges Gebäude zu errichten
Haustypen	Mehrfamilienhaus
Dachformen	Satteldach
GRZ	0,3
Vollgeschosse	II
Lage	Ortsteil Lintel
Altlasten	keine Bekannt
Einschränkungen	**Das MFH-Grundstück wird gegen Höchstgebot verkauft.**

Gebotsverfahren

Es dürfen natürliche Personen (volljährig/geschäftsfähig) sowie juristische Personen (Bauträger, Investoren, Genossenschaften etc.) am Gebotsverfahren teilnehmen. Auf dem Grundstück kann ein Mehrfamilienhaus mit maximal 6 Wohneinheiten errichtet werden. Es steht dem jeweiligen Erwerber frei, die Wohneinheiten als Mietwohnungen und/oder als Eigentumswohnungen an den Markt zu bringen.

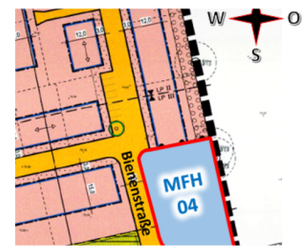
Das jeweilige Gebot muss in Euro pro m² abgegeben werden. **Das Mindestgebot beträgt 192,- €/m².** Im Gebotspreis enthalten sind der Kaufpreisanteil für Grund- und Boden sowie die Vermessungskosten, der Ablösebetrag für den einmaligen Kanalanschlussbetrag nach KAG sowie eine anteilige Vorausleistung auf die Erschließungskosten nach BauGB in Höhe von 10,- €/m². Die abschließenden Erschließungskosten werden erst nach endgültigem Ausbau der Erschließungsstraße ermittelt und mittels Beitragsbescheid und Berücksichtigung der Vorausleistung abgerechnet.

Objekt-Nr.: GR15142

Grundstücksgröße: 1239 qm
Mindestgebot (je qm): 192,00 €

Flurstücksnummer: 212

Adresse:
Bienenstraße
Lintel
33378 Rheda-Wiedenbrück



Ansprechpartner

Herr Norman Prill
Stadt Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05242 963524
E-Mail: liegenschaften@rh-wd.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Celine Meier
Stadt Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05242963386
E-Mail: celine.meier@rh-wd.de

Anbieter

Stadt Rheda-Wiedenbrück

powered by
BAUPILOT

Die Erschließungskosten sind aktuell noch nicht in der voraussichtlichen Höhe bekannt. Sollten zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Kaufvertrages die Erschließungskosten kalkulierbar sein, kann dann alternativ bereits eine vollständige Ablösung der Erschließungskosten in der dann gegebenen Höhe vereinbart werden.

Der Gebotspreis der einzelnen Bewerber ist für andere Bewerber und die Verkäuferin während der laufenden Bewerbungsfrist nicht einsehbar. **Gebote unterhalb des Mindestgebotes werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt**.Nach Ablauf der Bewerbungs- bzw. Gebotsfrist, erhält das höchste Gebot den Zuschlag für das MFH-Grundstück. Bei gleichen Höchstgeboten entscheidet grundsätzlich das Los über die Rangfolge der Gebote bzw. der Bewerber.**Auflagen/Vertragspflichten**Der Erwerber des MFH-Grundstücks hat folgende Vertragsgrundlagen zu erfüllen:1. Der Erwerber stellt innerhalb von 6 Monaten nach Kaufvertragsabschluss einen Bauantrag bzw. gibt eine Bauanzeige im Freistellungsverfahren (soweit zulässig) ab.2. Der Erwerber errichtet innerhalb von 2 Jahren ab Genehmigung/Bauanzeige ein bezugsfertiges Mehrfamilienhaus auf dem Kaufgrundstück. 3. Dem Erwerber ist es durch privatrechtliche Vereinbarung untersagt, die zu errichtenden Wohnungen zu gewerblichen Zwecken zu vermieten; ausgeschlossen sind somito Ferienwohnungen (auch dauerhaft vermietet) o Boardinghouses / Serviced Apartments o Monteursunterkünfteo Sonstige BeherbergungsbetriebeDie in diesem Fall Anwendung findenden Vertragspflichten (1-3) bilden die Vertragsgrundlage des Kaufvertrages und sind verbindlich durch den Erwerber einzuhalten. Sie werden durch Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch zugunsten der Stadt Rheda-Wiedenbrück abgesichert. Verstößt der Erwerber gegen eine oder mehrere dieser Auflagen, ist die Stadt berechtigt, das Grundstück zurück zu nehmen. Details hierzu ergeben sich aus dem Kaufvertragsentwurf, welcher dem Erwerber zu gegebener Zeit vom Notar zur Verfügung gestellt wird.

Hinweis auf vorhandenen alten Baumbestand: An der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein nach Möglichkeit zu erhaltender, älterer Baumbestand.

Besonderer Hinweis: Etwa 350 Meter östlich des Baugebietes befindet sich ein privater Hubschrauberlandeplatz. Die von diesem zeitweise ausgehenden Emissionen sind von den künftigen Eigentümern der Grundstücke zu dulden. Eine entsprechende Dienstbarkeit wird grundbuchlich gesichert.